



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 1 vom 3. Januar 2022

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Fachspezifische Bestimmungen für den Studiengang „Psychologie (B.Sc.)“

Vom 8. Dezember 2021

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 13. Dezember 2021 die am 8. Dezember 2021 vom Fakultätsrat der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S 171) in der Fassung vom 17. Juni 2021 (HmbGVBl. S. 468) beschlossenen Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Psychologie mit dem Abschluss „Bachelor of Science“ (B.Sc.) gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

Präambel

Diese Fachspezifischen Bestimmungen ergänzen die Regelungen der Prüfungsordnung der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft für Studiengänge mit dem Abschluss Bachelor of Science in der Neufassung vom 12. August 2020 und beschreiben die Module für das Hauptfach und für das Nebenfach Psychologie.

Die Fachspezifischen Bestimmungen regeln auf der Grundlage der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten vom 4. März 2020 (BGBl. I S. 448) Ziele, Inhalt und Aufbau des Studiums des Bachelor of Science und des Nebenfachs Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft an der Universität Hamburg.

Die Ergebnisse der regelmäßig stattfindenden Studiengangsevaluation des Studiengangs B. Sc. Psychologie teilt die Fakultät der nach § 22 Absatz 5 des Psychotherapeutengesetzes zuständigen Stelle mit.

I. Ergänzende Regelungen zur Prüfungsordnung B.Sc.

Zu § 1

Studienziel, Prüfungszweck, Akademischer Grad, Durchführung des Studienganges

Zu § 1 Absatz 1: Studienziel

Neben den allgemeinen Studienzielen nach § 1 Absatz 1 der Prüfungsordnung (P.O.) vermittelt das Studium des Faches Psychologie den Studierenden die für die Berufspraxis notwendigen grundlegenden Fachkenntnisse und die Fähigkeit, die zentralen Forschungsergebnisse des Fachs zu überblicken und berücksichtigt im klinischen Studiengangprofil die Approbationsordnung (Studiengangprofil nach PsychThApprO). Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen kritisch reflektiert wiederzugeben und grundlegende wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse exemplarisch anzuwenden. Die Studierenden können nach Abschluss des Studiums das menschliche Verhalten systematisch beobachten, die Beobachtungen auswerten und aufgrund der Ergebnisse ihrer Untersuchungen empirisch fundierte psychologische Aussagen treffen. Studierende werden durch das Studium zu wissenschaftlicher Arbeit befähigt und in die Lage versetzt, in der Vielzahl der typischen psychologischen Berufsfelder psychologische Prinzipien, Erkenntnisse, Modelle und Methoden in ethisch und wissenschaftlich begründeter Weise anzuwenden.

Das Nebenfachstudium der Psychologie dient dazu, Ausschnitte aus den Inhalten, den Denk- und Arbeitsweisen und den Anwendungsmöglichkeiten der Psychologie kennenzulernen, soweit dies den jeweiligen (Hauptfach-)Studiengang sinnvoll ergänzt. Es qualifiziert nicht für psychologische Tätigkeitsfelder. Zum Studium der Psychologie als Nebenfach werden Module des Bachelorstudiengangs Psychologie herangezogen.

Zu § 1 Absatz 4: Durchführung des Studienganges

Die Durchführung des Studienganges erfolgt durch das Institut für Psychologie an der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft.

Zu § 4
Studien- und Prüfungsaufbau,
Module und Leistungspunkte (LP)

Zu § 4 Absatz 2:

(1) Detaillierte Angaben zu den Modulen finden sich in Teil II: Modulbeschreibungen dieser Fachspezifischen Bestimmungen.

(2) Das Hauptfachstudium gliedert sich in folgende Bereiche und Module:

Bereich/Modul	Art des Moduls	Veranstaltungsart	Leistungspunkte	Übersicht Wahl
Einführung – Methoden – Diagnostik	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		44 LP	
Studien- und berufsfeldbezogene Einführung	Pflichtmodul	Vorlesung + Vorlesung	3 LP (davon ABK: 3 LP)	
Quantitative Methoden I	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	10 LP	
Quantitative Methoden II	Pflichtmodul	Vorlesung + 2 Seminare	8 LP	
Empirisch-experimentelles Praktikum und Versuchsplanung	Pflichtmodul	2 Seminare + 30 VP-Std.	11 LP (davon ABK: 2 LP)	
Grundlagen der Diagnostik	Pflichtmodul	Vorlesung + 3 Seminare	12 LP (davon ABK: 3)	
Grundlagen	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		52 LP	
Allgemeine Psychologie I	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar	8 LP	
Allgemeine Psychologie II	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar	8 LP	
Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie	Pflichtmodul	2 Vorlesungen + Seminar	12 LP	
Entwicklungspsychologie	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar	8 LP	
Differentielle Psychologie	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar	8 LP	
Sozialpsychologie	Pflichtmodul	Vorlesung + Seminar	8 LP	
Anwendung (Basis)	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		13 LP	
Introduction to Industrial/ Organizational Psychology	Pflichtmodul	Jeweils Vorlesung + Seminar	7 LP (davon ABK: 2)	
Pädagogische Psychologie	Pflichtmodul		6 LP (davon ABK: 2)	

Praktikumsmodul	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		13 LP	Wahl von 1 aus 2 Modulen
Berufsorientierung in der Psychologie	Pflichtmodul	Praktikum	13 LP (davon ABK: 13LP)	
Anwendung	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		9 LP	Wahl von 1 aus 2 Modulen.
Arbeits- und Organisationspsychologie oder Pädagogische Psychologie	Wahlpflichtmodul	3 Seminare	9 LP	
Klinische Psychologie	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		22 LP	
Klinische Psychologie Basis	Pflichtmodul	2 Vorlesungen 3 Seminare	11 LP	
Klinische Psychologie Aufbau	Pflichtmodul	2 Vorlesungen 2 Seminare	11 LP (davon ABK: 2)	
Abschlussmodul	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		15 LP	
Bachelorarbeit + Kolloquium + Arbeitsgruppengespräche	Pflichtmodul	Bachelorarbeit + Kolloquium + Arbeitsgruppengespräche	12 LP + 2 LP + 1 LP	
Wahlbereich	Zu erreichende Leistungspunkte in diesem Bereich:		12 LP	
Freier Wahlbereich	Frei wählbare Angebote aus der Universität (Studium Generale/General Studies)		12 LP	
Gesamtpunkte			180 LP	

Es gelten folgende Abkürzungen:

ABK = Strukturbereich der „Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen“

LP = Leistungspunkte

(3) Der Strukturbereich der Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen (ABK) umfasst im Hauptfachstudium insgesamt 27 LP:

- Im Rahmen des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ werden 3 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Empirisch-Experimentelles Praktikum und Versuchsplanung“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Praktikumsmoduls „Berufsorientierung in der Psychologie“ werden 13 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Grundlagen der Diagnostik“ werden 3 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.

- Im Rahmen des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
- Im Rahmen des Moduls „Klinische Psychologie (Aufbau)“ werden 2 LP dem Strukturbereich ABK zugerechnet.

(4) Die Wahl des Studiengangprofils (nach PsychThApprO/nicht nach PsychThApprO) erfolgt frühestens nach Ende des zweiten Semesters und nach Erreichen von mindestens 60 ETCS und spätestens bis zum Beginn des Praktikums. Die Wahl des Studiengangprofils ist zwei Wochen nach Beginn des Praktikums verbindlich. Das klinische Studiengangprofil nach PsychThApprO verlangt die Belegung und den Abschluss der unter § 4 Absatz 2 (2) genannten Pflichtmodule sowie des Moduls „Klinisches Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)“ (PsyB20-Prakt-Klin). Somit vermittelt das Studium im Studiengangprofil nach PsychThApprO die für das Bachelorstudium vorgesehene Inhalte eines Studiums zur Approbation in Psychotherapie nach § 7 und § 9 des Gesetzes über den Beruf der Psychotherapeutin und des Psychotherapeuten (PsychThG) und der Anlage 1 der Approbationsordnung für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (PsychThApprO). Die Inhalte werden in den Modulbeschreibungen sowie der Anlage zu den Fachspezifischen Bestimmungen geregelt. Die berufsrechtlichen Voraussetzungen sind durch die Wahl des Studiengangprofils nach PsychThApprO erfüllt und die Studierenden werden befähigt, konsekutive Masterstudiengänge zur Approbation in Psychotherapie aufzunehmen. Das Abschlusszeugnis enthält die entsprechende Festlegung.

(5) Im Hauptfachstudium sind im freien Wahlbereich im Umfang von 12 LP Angebote der Universität Hamburg frei zu wählen. Der Wahlbereich dient einem selbstverantworteten, bildungsorientierten Studium Generale (General Studies).

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Quantitative Meth. I (10 LP)	Quantitative Meth. II (8 LP)	Differentielle Psychologie (8 LP)			Abschlussmodul (15 LP)
VL (4 SWS) [3 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [3 LP] Prüf [2 LP]	VL (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Sem (1 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]		Bachelorarbeit [12 LP] Kolloq. (2 SWS) [2 LP] Arbeitsgruppengespräche (1 SWS) [1 LP]
			Grundlagen der Diagnostik (12 LP)		
			VL (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [3 LP]	Sem (2 SWS) [3 LP] Sem (2 SWS) [3 LP]	
Studien- und berufsfeldbezogene Einführung (3 LP)			Praktikumsmodul/Berufsorientierung (13 LP) Wahlmöglichkeit, klin. Praktikum Pflicht zur Erlangung der Approbation		
VL (1 SWS) [1 LP] Prüf [1 LP]	VL(1 SWS) [1 LP]		Praktikum (390-480 Stunden) [13 LP]		
Allgemeine Psychologie I (8 LP)		Emp.-Exp. Praktikum (EEP 11 LP)		Anwendung (Aufbau) (9 LP) Wahl von 1 aus 2 Bereichen: Päd. Psych oder A&O	
VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Sem I (3 SWS) [4 LP] Prüf [1 LP]	Sem II (2 SWS) [4 LP] 30 VP-Std [1 LP] Prüf [1 LP]		
	Allgemeine Psychologie II (8 LP)			Päd. Psych. (Aufbau Päd) (9 LP)	
	VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]		Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]
Sozialpsychologie (8 LP)		Päd. Psych (Basis) (6 LP)	Ind./Org. Psych (Basis) (7 LP)	A&O-Psych (Aufbau A&O) (9 LP)	
VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	VL (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	VL (2 SWS) [3 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP] Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [1 LP]
Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie (12 LP)		Klin. Psych Basis (11 LP)		Klin. Psych Aufbau (11 LP)	
VL (3 SWS) [3 LP] Prüf. [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP] VL (2 SWS) [3 LP] Prüf. [1 LP]	VL (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [1 LP] Prüf [1 LP]	VL (2 SWS) [2 LP] Sem (2 SWS) [1 LP] Sem (2 SWS) [3LP] Prüf [1 LP]	VL (2 SWS) [3 LP] VL (2 SWS) [3 LP] Sem (2 SWS) [2 LP]	Sem (2 SWS) [3 LP]
	Entwicklungspsychologie (8 LP)				
	VL (3 SWS) [3 LP] Prüf [1 LP]	Sem (2 SWS) [2 LP] Prüf [2 LP]			
18 SWS	20 SWS	20 SWS	Prüf [1 LP]	12-14 SWS	7-9 SWS
24 LP (anteilig)	33 LP (anteilig)	30 LP (anteilig)	27 LP (anteilig)	17-20 LP (anteilig)	21-24 LP (anteilig)
Freier Wahlbereich (General Studies, 12 LP) z.B. [2 SWS / 3 LP], [2 SWS / 3 LP], [2 SWS / 3 LP]					

(6) In der folgenden Übersicht ist eine Zuordnung von Modulen zu Studiensemestern dargestellt, mit der es gelingt, die Regelstudienzeit einzuhalten. Aus dieser Darstellung ergibt sich kein verbindlicher Studienplan.

Es gelten folgende Abkürzungen:

A&O-Psych	=	Arbeits- und Organisationspsychologie,
ABK	=	Strukturbereich der „Allgemeinen Berufsbezogenen Kompetenzen“,
Klin. Psych	=	Klinische Psychologie,
Kolloq.	=	Kolloquium / Forschungsseminar,
Ind./Org. Psych	=	Introduction to Industrial/Organizational Psychology,
LP	=	Leistungspunkte,
Meth.	=	Methoden,
Päd. Psych	=	Pädagogische Psychologie,
Prüf	=	Modulprüfung oder Teilmodulprüfung,
Sem	=	Seminar,
SWS	=	Semesterwochenstunden / Unterrichtseinheiten,
VL	=	Vorlesung,
VP-Std.	=	Versuchspersonenstunden.

(7) Die Modulbeschreibungen unter II. dieser Fachspezifischen Bestimmungen für Psychologie enthalten auch die Module für das Nebenfachstudium der Psychologie und weisen unter „Verwendbarkeit des Moduls“ aus, ob das jeweilige Modul für das Studium der Psychologie als Nebenfach (NF) vorgesehen ist. Im Nebenfachstudium Psychologie werden Module im Umfang von 45 LP angeboten.

(8) Das Nebenfachstudium gliedert sich in folgende Module und Studienbereiche:

Bereich	Art/Wahlmöglichkeiten, Modulbezeichnungen:	Veranstaltungsart	LP
Einführung - Methoden	Pflichtmodule		
	<ul style="list-style-type: none"> Berufsfeldbezogene Einführung Quantitative Methoden I (NF) 	<p>Vorlesung + Prüfung + 10 VP-Stunden</p> <p>Vorlesung + Seminar + Prüfung</p>	<p>2</p> <p>7</p>
Grundlagen	Wahl von 3 aus 6 Wahlpflichtmodulen aus:	in jedem Modul (8 LP):	3x8
	<ul style="list-style-type: none"> Allgemeine Psychologie I (NF) Entwicklungspsychologie (NF) Differentielle Psychologie (NF) Allgemeine Psychologie II (NF) Biologische Psychologie (NF) Sozialpsychologie (NF) 	Vorlesung + Seminar + Prüfung	= 24
Anwendung (Basis)	Wahl von 2 aus 3 Wahlpflichtmodulen aus:	in jedem Modul (6 LP):	6x2
	<ul style="list-style-type: none"> Introduction to Industrial / Organizational Psychology (Basis) (NF) Pädagogische Psychologie (Basis) (NF) Klinische Psychologie (Basis) (Psychische Störungen und Diagnostik) (NF) 	Vorlesung + Seminar + Prüfung	= 12
Gesamtpunkte			45

Zu § 5

Lehrveranstaltungsarten

Zu § 5 Absatz 1: Weitere Lehrveranstaltungsarten

Alle Lehrveranstaltungsarten des § 5 PO B.Sc. können im Studium der Psychologie vorgesehen werden. Weitere Lehrveranstaltungsarten sind:

- a) Vorlesungen mit Tutorien;
- b) Seminare mit Tutorien;
- c) Begleitseminare zu einer Vorlesung;
- d) Vertiefungsseminare;
- e) Versuchspersonenstunden (VP-Std.) in empirisch-psychologischen Untersuchungen des Fachbereichs Psychologie, in denen Studierenden Gelegenheit gegeben wird, aus einer individuellen Teilnahmeperspektive eine vertiefte Einsicht in den Aufbau, die Durchführung und/oder Wirkung empirisch-psychologischer Untersuchungen zu erlangen;
- f) Kolloquien (Forschungsseminare) zur Begleitung und Förderung des fachwissenschaftlichen Arbeitens;
- g) Arbeitsgruppengespräche als regelmäßig in den Abteilungen stattfindende Gespräche, in denen sich das wissenschaftliche Personal und an der Forschung beteiligte Studierende gegenseitig über Fortschritte in den laufenden Forschungsarbeiten informieren, Probleme diskutieren und ihre Arbeiten aufeinander abstimmen. Arbeitsgruppengespräche dienen der Teilhabe an Forschung und der Betreuung.

Zu § 5 Satz 2: Lehrveranstaltungssprache

Die Lehrveranstaltungssprache ist in der Regel Deutsch. Eine abweichende Lehrveranstaltungssprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 5 Absatz 3: Anwesenheit

In den Lehrveranstaltungen: Seminare, Begleitseminare, Vertiefungsseminare, VP-Std., Kolloquien, Arbeitsgruppengespräche und allen Veranstaltungen, in denen berufspraktische Kompetenzen vermittelt werden, besteht eine Anwesenheitspflicht, da regelmäßige aktive Interaktionen zwischen Studierenden und Lehrenden, gemeinsame Reflektionsprozesse und die praktische Erprobung von Forschungs-, Präsentations- und Gesprächsführungsmethoden für die Erreichung der Kompetenzziele unabdingbar sind.

Zu § 6

Beschränkung des Besuchs einzelner Lehrveranstaltungen und Module

In der Regel sind alle Veranstaltungen der Psychologie zulassungsbeschränkt. In jedem Semester werden entsprechende Zulassungsverfahren durchgeführt. Dabei ist stets gewährleistet, dass alle notwendigen Module zu gegebener Zeit angeboten werden, sodass die Studierenden ihr Studium in der Regelstudienzeit abschließen können. Die Studiengangprofile sind nicht platzzahlbeschränkt.

Zu § 8

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Zu § 8 Absatz 5: Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

Der Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen ist unverzüglich nach Aufnahme des Studiums, spätestens jedoch acht Wochen vor dem jeweiligen regulären Prüfungszeitraum (i.d.R. 01.12. und 01.05.) einzureichen und wird innerhalb

einer Frist von vier Wochen beschieden, sodass im Falle einer Ablehnung eine Prüfungsteilnahme gewährleistet ist.

Zu § 10
Studien- und Prüfungsleistungen und
Wiederholung von Prüfungen und Studienleistungen

Zu § 10 Absatz 3:

(1) Für Modulprüfungen können in den Modulbeschreibungen folgende mündliche, schriftliche oder praktische Prüfungsarten festgelegt werden:

- a) Klausur: Eine Klausur ist eine unter Aufsicht anzufertigende Arbeit, in der vorgegebene Aufgaben allein und selbstständig nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten sind. Die Dauer einer Klausur beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Klausuren können auch in Form von Antwort-Wahl-Verfahren und/oder computergestützt durchgeführt werden.
- b) Mündliche Prüfung: Eine mündliche Prüfung ist ein Prüfungsgespräch, in dem die Studierenden darlegen sollen, dass sie den Prüfungsstoff beherrschen. Mündliche Prüfungen werden als Einzel- oder Gruppenprüfungen durchgeführt. Die Prüfungsdauer soll je Prüfling mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten betragen. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Für mündliche Prüfungen kann die Option vorgesehen sein, dass Studierende Prüfungsgegenstände vorschlagen dürfen. Mündliche Prüfungen werden von einem Prüfer bzw. einer Prüferin in Gegenwart eines oder einer Beisitzenden abgenommen, der bzw. die mindestens die durch den Masterstudiengang zu vermittelnde Qualifikation im Sinne des § 1 oder eine gleichwertige Qualifikation besitzt. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten. Das Protokoll wird von dem bzw. der Prüfenden und dem bzw. der Beisitzenden unterzeichnet und zur Prüfungsakte genommen. Studierende, die sich zu einem späteren Termin der gleichen Prüfung unterziehen wollen, wird die Teilnahme an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen und Zuhörer ermöglicht. Dieses Recht erstreckt sich nicht auf die Beschlussfassung und die Bekanntgabe der Note. Der Prüfling kann den Ausschluss der Öffentlichkeit beantragen.
- c) Hausarbeit: Eine Hausarbeit ist eine schriftliche Ausarbeitung eines vorgegebenen Themas, das im Rahmen des betreffenden Moduls behandelt wurde. Die Hausarbeit soll mindestens 1200 Wörter und höchstens 10.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit soll mindestens zwei Wochen und höchstens zwei Monate betragen. Der konkrete Umfang, die konkrete Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Hausarbeit ist in schriftlicher Ausfertigung sowie auf Verlangen der Prüferin bzw. dem Prüfer auch auf einem elektronischen Speichermedium bei der Prüfungsstelle einzureichen.
- d) Referat: Ein Referat ist der mündliche Vortrag über ein vorgegebenes Thema. Es kann zusätzlich eine schriftliche Ausarbeitung des Vortragsthemas vorgesehen werden. Die Ausarbeitung soll mindestens 1200 Wörter und höchstens 10.000 Wörter umfassen; die Bearbeitungszeit soll mindestens zwei Wochen und höchstens zwei Monate betragen; die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Der mündliche Vortrag hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

- e) **Untersuchungsberichte:** In einem Untersuchungsbericht wird der erfolgreiche Abschluss einer von den verantwortlichen Lehrenden festgelegten empirischen bzw. experimentellen Arbeiten dokumentiert. Der Untersuchungsbericht soll mindestens 1200 Wörter und höchstens 10.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit soll mindestens zwei Wochen und höchstens zwei Monate betragen. Der konkrete Umfang, die konkrete Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- f) **Portfolio:** Ein Portfolio ist eine Zusammenstellung während des Studiums bzw. während der Studienphase angefertigter Teilleistungen, die unter der übergreifenden Frage- und Problemstellung zusammenfassend ausgewertet werden. Das Portfolio dient somit auch der zusammenfassenden Reflexion des eigenen Lernprozesses. In das Portfolio gehen als Pflichtaufgaben von Lehrenden gestellte Teilleistungen und die Bearbeitung der übergreifenden Aufgabe ein wie auch ggf. selbst gewählte Bearbeitungen. Teilleistungen können sein: Interpretierende Auseinandersetzungen mit Literatur und wissenschaftlichen Positionen, Dokumentationen eigener Erhebungen und Erfahrungen (auch audiovisuell), Bibliographien o.Ä. Zusammenfassende Aufgaben können z.B. in der Interpretation umfassender Problemstellungen unter Einbezug der in den Teilleistungen bearbeiteten Positionen, selbstständigen Interpretationen von relevanten Ereignissen oder Ausarbeitungen von kleineren Forschungskonzepten (Fragestellungen) auf der Grundlage der bearbeiteten Literatur bestehen. Das Portfolio soll mindestens 1200 Wörter und höchstens 10.000 Wörter umfassen. Die Bearbeitungszeit soll mindestens zwei Wochen und höchstens zwei Monate betragen. Der konkrete Umfang, die konkrete Bearbeitungsdauer und der Abgabetermin werden zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- g) **Praktische Prüfung:** Eine praktische Prüfung ist eine exemplarische Demonstration oder Verhaltensprobe der in einem Modul oder Teilmodul erworbenen oder vertieften Fähigkeiten. Innerhalb einer praktischen Prüfung sollen die zu prüfenden Personen zeigen, dass sie in der Lage sind, vorab spezifizierte Anforderungen eines Anwendungsbereichs für die entwickelten Handlungskompetenzen zu erfüllen. Die praktische Prüfung hat in der Regel eine Dauer von mindestens 15, höchstens 75 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- h) **Testreihe:** Eine Testreihe besteht aus mehreren, unter Aufsicht schriftlich oder computergestützt zu bearbeitenden Aufgabenstellungen, die typischerweise im Rahmen aufeinanderfolgender Präsenzlehrveranstaltungstermine vorgegeben werden. Die vorgegebenen Aufgaben beziehen sich dabei insbesondere auf Vor- und Nachbereitungsinhalte und sind allein und selbständig nur mit zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Die Bearbeitungszeit einer innerhalb der Lehrveranstaltung vorgegebenen Aufgabenstellung beträgt mindestens 15 und höchstens 45 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.
- i) **Antwort-Wahl-Verfahren:** Ein Antwort-Wahl-Verfahren ist eine schriftliche Prüfung unter Aufsicht, die ausschließlich aus Aufgaben besteht, bei denen eine einzige, zutreffende Antwort aus mindestens drei möglichen Antwortvorgaben durch Markieren auszuwählen ist (Single Choice). Die Dauer eines Antwort-Wahl-Verfahrens beträgt mindestens 45, höchstens 180 Minuten. Die konkrete Dauer wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Die vorgegebenen Aufgaben sind stets allein, selbständig und nur mit den zugelassenen Hilfsmitteln zu bearbeiten. Für Prüfungen nach dem Antwort-Wahl-Verfahren gilt zudem Folgendes:

- aa) Prüfungen bzw. Prüfungsfragen im Antwort-Wahl-Verfahren sind nur zulässig, wenn sie dazu geeignet sind, den Nachweis zu erbringen, dass der Prüfling die Inhalte und Methoden des Moduls in den wesentlichen Zusammenhängen beherrscht und die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anwenden kann und wenn eine hinreichend große Zahl von Prüflingen den Vergleich zwischen einer individuellen Prüfungsleistung und den durchschnittlichen Prüfungsleistungen aller Prüflinge (Referenzgruppe) zulässt.
- bb) Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren sind von zwei Prüferinnen bzw. Prüfern vorzubereiten; ihnen obliegt die gemeinsame Auswahl des Prüfungsstoffs, die Formulierung der Fragen und die Festlegung der zutreffenden sowie nicht-zutreffenden Antwortmöglichkeiten. Zudem sind das Auswertungsverfahren sowie der Gewichtungsfaktor für jede Aufgabe festzulegen.
- cc) Die Aufgaben und Antwortvorgaben müssen zweifelsfrei verstehbar, eindeutig beantwortbar und geeignet sein, den zu überprüfenden Stand an Kenntnissen und Fähigkeiten festzustellen. Insbesondere darf neben derjenigen Antwortvorgabe, die bei der Bewertung als zutreffend gewertet wird, nicht auch eine andere Antwortvorgabe vertretbar sein. Die Voraussetzungen für das Bestehen der Prüfung sind unter Beachtung der folgenden Punkte vorab festzulegen.
- dd) Die Bewertung von Prüfungsaufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren setzt sich aus zwei Teilen zusammen: einer Rohpunktzahl und einem Gewichtungsfaktor, der den Schwierigkeitsgrad der Prüfungsaufgabe widerspiegelt. Die maximal erreichbare Rohpunktzahl für eine Prüfungsaufgabe entspricht der Anzahl der vorgegebenen Antwortmöglichkeiten. Wird ausschließlich und eindeutig die vorgesehene zutreffende Antwort markiert, wird die gesamte Rohpunktzahl vergeben. Keine Rohpunkte werden vergeben, wenn eine andere Antwort, mehrere Antworten oder gar keine Antwort ausgewählt werden. Negative Gewichtungsfaktoren, verminderte oder anteilige Rohpunktzahlen sind unzulässig. Die erreichte Punktzahl für eine Prüfungsaufgabe ergibt sich aus der vergebenen Rohpunktzahl multipliziert mit dem für die jeweilige Aufgabe festgelegten Gewichtungsfaktor. Die erreichten Punktzahlen aller Prüfungsaufgaben werden zu einer erzielten Gesamtpunktzahl addiert.
- ee) Werden Prüfungsaufgaben nachträglich als fehlerbehaftet erkannt, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. Bei der Bewertung und Feststellung der zum Bestehen erforderlichen Mindestpunktzahlen ist dann von der verminderten erreichbaren Gesamtpunktzahl auszugehen. Die nachträgliche Nichtberücksichtigung von Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- ff) Eine Prüfung im Antwort-Wahl-Verfahren ist dann bestanden, wenn mindestens 50 Prozent der erreichbaren Gesamtpunktzahl erzielt wurden oder wenn die erzielte Gesamtpunktzahl um nicht mehr als 17 Prozent die von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielte Gesamtpunktzahl unterschreitet. Die zum Bestehen mindestens zu erzielende Gesamtpunktzahl ist die Bestehensgrenze. Die fachspezifischen Bestimmungen können zur Berechnung der Bestehensgrenze andere Prozentangaben für den Anteil der mindestens zu erzielenden Gesamtpunkte an der erreichbaren Gesamtpunktzahl sowie für die Unterschreitung der von der Referenzgruppe durchschnittlich erzielten Gesamtpunktzahl festlegen. Ein Bewertungsschema, das ausschließlich eine absolute Bestehensgrenze festlegt, ist unzulässig.

- gg) Hat ein Prüfling die Bestehensgrenze nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (Note 5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Hat der bzw. die Prüfungsteilnehmende die Bestehensgrenze erreicht, so wird die Prüfungsleistung mit „bestanden“ bewertet. Sind zur Bewertung der Prüfungsleistung Noten zu verwenden, so wird für jede bzw. jeden Prüfungsteilnehmenden der prozentuale Anteil der über die Bestehensgrenze hinaus erreichten Punkte an der Anzahl von Punkten, die zwischen Bestehensgrenze und insgesamt erreichbarer Gesamtpunktzahl liegen, errechnet. Die zu vergebende Note lautet:
- | | | |
|------|---|---------------------------|
| 1,0, | sofern dieser Anteil größer als 90% ist; | |
| 1,3, | sofern dieser Anteil größer als 80% ist, | aber maximal 90% beträgt; |
| 1,7, | sofern dieser Anteil größer als 70% ist, | aber maximal 80% beträgt; |
| 2,0, | sofern dieser Anteil größer als 60% ist, | aber maximal 70% beträgt; |
| 2,3, | sofern dieser Anteil größer als 50% ist, | aber maximal 60% beträgt; |
| 2,7, | sofern dieser Anteil größer als 40% ist, | aber maximal 50% beträgt; |
| 3,0, | sofern dieser Anteil größer als 30% ist, | aber maximal 40% beträgt; |
| 3,3, | sofern dieser Anteil größer als 20% ist, | aber maximal 30% beträgt; |
| 3,7, | sofern dieser Anteil größer als 10% ist, | aber maximal 20% beträgt; |
| 4,0, | sofern dieser Anteil mindestens 0% und maximal 10% beträgt. | |
- j) Take Home Exam: Ein Take Home Exam besteht aus der schriftlichen Bearbeitung einer vorgegebenen Fragestellung, die von der bzw. dem Studierenden in Heimarbeit unter Zuhilfenahme von, durch die Veranstaltungsleitung zugelassenen, Hilfsmitteln innerhalb einer kurzen Bearbeitungszeit erfolgt. Das Take Home Exam kann auch in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens durchgeführt werden. Die Dauer der Bearbeitung kann einen Rahmen von 60 bis 240 Minuten umfassen. Die konkrete Dauer der Bearbeitung wird in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung von der bzw. dem Prüfenden bekannt gegeben, spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Prüfenden können ferner eine Vorgabe für den Umfang der schriftlichen Ausarbeitung festlegen. Ist in der Modulbeschreibung in den Fachspezifischen Bestimmungen für eine Modulprüfung oder Modulteilprüfung eine Klausur als Prüfungsart vorgesehen, können die Prüfenden die Prüfungsart Take Home Exam als Alternative vorsehen. Die konkrete Prüfungsart wird in diesen Fällen in der Regel vor Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung. Die Aufgaben für das Take Home Exam werden persönlich oder in elektronischer Form ausgegeben. Der Ausgabe- und Abgabezeitpunkt wird den Studierenden vorher, bis spätestens zwei Wochen vor der Prüfung, bekanntgegeben. Der zeitliche Rahmen zwischen Ausgabe- und Abgabezeitpunkt sollte länger als die festgelegte Dauer der Bearbeitung sein. Bei der Abgabe versichert die bzw. der Studierende, dass sie bzw. er die Leistung eigenständig und unter Nutzung keiner anderen als der angegebenen Hilfsmittel verfasst hat. Im Rahmen der Beurteilung des „Take Home Exams“ kann eine EDV-gestützte Plagiatsprüfung durch externe Einrichtungen erfolgen. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zu diesem Zweck übermittelte Kopie der Arbeit dort Dritten nicht zugänglich gemacht und nach der Plagiatsprüfung gelöscht wird.
- k) Elektronische Prüfung: Bei einer elektronischen Prüfung werden die zu bearbeitenden Fragestellungen in einem digitalen und interaktiven Prüfungssetting abgebildet. Das können z. B. Simulationen, Planspiele, Bearbeitungen in und mit Modellierungssoftware, Praxisanwendungen in und von Software (z.B. ERP-Software) und Entwicklungsumgebungen (z.B. Programmierung) sein. Auch Frage- und/oder Antwortformate, bei denen multimediale Inhalte eingebunden sind

bzw. sequenzgenau annotiert werden oder gruppenorientierte Prüfungsarten, bei denen die Bearbeitung und Arbeitsteilung durch IT-Umgebungen ermöglicht und abgebildet werden, können solche Prüfungssettings sein.

(2) In geeigneten Fällen können Prüfungen über ein elektronisches Datenfernnetz (Online-Prüfungen) durchgeführt werden.

(3) Authentifizierungen vor Beginn oder während einer Prüfung erfolgen in der Regel mit Hilfe eines amtlichen Lichtbildausweises (z.B. Personalausweis), der nach Aufforderung vorzuzeigen ist. Bei mehreren zu authentifizierenden Personen in Prüfungen nach Absatz 2 hat die Authentifizierung unter Wahrung des Datenschutzes, z.B. in einem Breakout-Raum, einzeln zu erfolgen.

(4) Zur Unterbindung von Täuschungshandlungen während einer Klausur, die als Online-Prüfung gemäß Absatz 2 durchgeführt wird, sind die Studierenden verpflichtet, die Kamera- und Mikrofonfunktion der eingesetzten Kommunikationseinrichtung zu aktivieren (Videoaufsicht) und geeignet auszurichten. Die Videoaufsicht ist im Übrigen so einzurichten, dass der Persönlichkeitsschutz und der Datenschutz der Betroffenen nicht mehr als zu den berechtigten Kontrollzwecken erforderlich eingeschränkt werden. Die Videoaufsicht erfolgt durch Aufsichtspersonal der Universität. Eine Aufzeichnung und automatisierte Auswertung von Bild- oder Tondaten der Videoaufsicht ist unzulässig. Für die zur Durchführung einer mündlichen oder praktischen Prüfung als Online-Prüfung gemäß Absatz 2 notwendige Übertragung von Bild und Ton gelten die Sätze 1-4 entsprechend.

(5) Ist bei einer Online-Prüfung gemäß Absatz 2 die Übermittlung der Prüfungsaufgabe, die Bearbeitung der Prüfungsaufgabe, die Übermittlung der Prüfungsleistung oder die Videoaufsicht zum Zeitpunkt der Prüfung technisch nicht durchführbar, wird die Prüfung im jeweiligen Stadium beendet und die Prüfungsleistung nicht gewertet. Der Prüfungsversuch gilt als nicht unternommen. Das gilt nicht, wenn eine Störung durch die Studierende bzw. den Studierenden zu vertreten ist. Ist im Falle einer mündlichen oder praktischen Prüfung gemäß Absatz 2 die Bild- oder Tonübertragung vorübergehend gestört, wird die Prüfung nach Behebung der Störung fortgesetzt. Dauert die technische Störung an, so dass die Prüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden kann, wird die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt wiederholt; die Sätze 2 und 3 sind entsprechend anwendbar. Tritt die technische Störung auf, nachdem bereits ein wesentlicher Teil der mündlichen oder praktischen Prüfungsleistung erbracht wurde, kann die Prüfung nach Abstimmung zwischen den Prüfenden und dem Prüfling in einem anderen geeigneten Format, insbesondere fermündlich ohne Verwendung eines Videokonferenzsystems, fortgesetzt und beendet werden. Dies gilt nicht für praktische Prüfungen, bei denen die Bildübertragung zur Bewertung der Prüfungsleistung zwingend erforderlich ist.

(6) Die Teilnahme an einer Online-Prüfung nach Absatz 2 ist freiwillig. Die Freiwilligkeit der Teilnahme ist dadurch sicherzustellen, dass alternativ eine Präsenzprüfung angeboten wird. Die Präsenzprüfung soll innerhalb desselben Prüfungszeitraums angeboten werden.

(7) Studienleistungen und Prüfungen können in Deutsch oder Englisch abgelegt werden. Modulprüfungsleistungen werden in der Regel in der Sprache des Moduls abgelegt. Studienleistungen und Modulteilprüfungen werden in der Regel in der Spra-

che der Lehrveranstaltung, der die Studien- bzw. Teilprüfungsleistung zugeordnet ist, abgelegt. Abweichungen werden vor Beginn des Moduls bzw. der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Prüfung auf Antrag in einer vom Modul bzw. der Lehrveranstaltung abweichenden Sprache abgehalten werden. Über die Anträge entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

Zu § 10 Absatz 5:

Die Anmeldung zu den Wahlpflichtmodulen ist zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit verbindlich. Ein Wechsel des Moduls ist anschließend nicht mehr möglich. Das gilt auch für das Nebenfach.

Zu § 10 Absatz 7:

Studienleistungen sind Lehr- und Lernkontrollen, deren Zielsetzung nicht die individuelle Leistungsbeurteilung im Quervergleich, sondern die Gestaltung bzw. die Beurteilung des Lehr- und Lernprozesses ist. Studienleistungen zählen zum Selbststudium. Sofern die Modulbeschreibungen für die Zulassung zu einer Modulprüfung die aktive Teilnahme an mindestens einer der für das Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungen voraussetzen, beinhaltet die aktive Teilnahme das erfolgreiche Erbringen der der jeweiligen Lehrveranstaltung zurechenbaren Studienleistungen. Der Umfang der insgesamt zu erbringenden Studienleistungen darf dabei nicht höher sein als der Teil der Arbeitsbelastung, die gemäß § 4 Absatz 2 Satz 6 dem Selbststudium zurechenbar ist. Form und Umfang der Studienleistungen werden zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt gegeben.

Zu § 13

Bachelorarbeit

Zu § 13 Absätze 2, 6 und 7:

(1) Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens im 5. Fachsemester ist und die Module Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen hat. Über Anträge, von Studierenden, die noch nicht im 5. Semester sind, entscheidet die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(2) Die Bachelorarbeit kann auf Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit beiden Prüferinnen bzw. Prüfern und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.

(3) Der Bearbeitungsumfang der Bachelorarbeit beträgt 360 Stunden innerhalb eines maximalen Bearbeitungszeitraums von 3 Monaten. Vorbereitend oder begleitend ist ein Kolloquium im Umfang von 2 Semesterwochenstunden zu absolvieren.

(4) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Prüfungsleistung vorgelegte Beitrag der einzelnen Kandidatinnen bzw. Kandidaten aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine klare Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterschieden und individuell bewertet werden kann.

Zu § 14

Bewertung der Prüfungsleistungen

Zu § 14 Absatz 4:

(1) Wenn ein Modul durch mehrere Teilprüfungen abgeschlossen wird, so ergibt sich die Modulabschlussnote in der Regel aus dem nach Leistungspunkten (LP) gewogenen arithmetischen Mittel der Teilprüfungsnoten. Die Modulbeschreibungen können eine andere Gewichtung bei der Errechnung der Modulnote aus Teilprüfungsnoten vorsehen.

(2) Im Wahlbereich gelten die Bestimmungen der Veranstalter der gewählten Lehrveranstaltungen. In die Abschlussnote gehen keine Noten aus dem Wahlbereich ein.

(3) Bei der Bildung der Gesamtnote für die Bachelorprüfung werden alle Modulnoten mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet und die Note der Bachelorarbeit mit dem 1,3-fachen Gewichtung der Leistungspunkte.

(4) Bei überragenden Leistungen (Endnote 1,00) wird das Gesamturteil „Mit Auszeichnung bestanden“ verliehen.

(5) Bei der Bildung der Gesamtnote für das Nebenfach werden alle Modulnoten mit der Anzahl ihrer Leistungspunkte gewichtet.

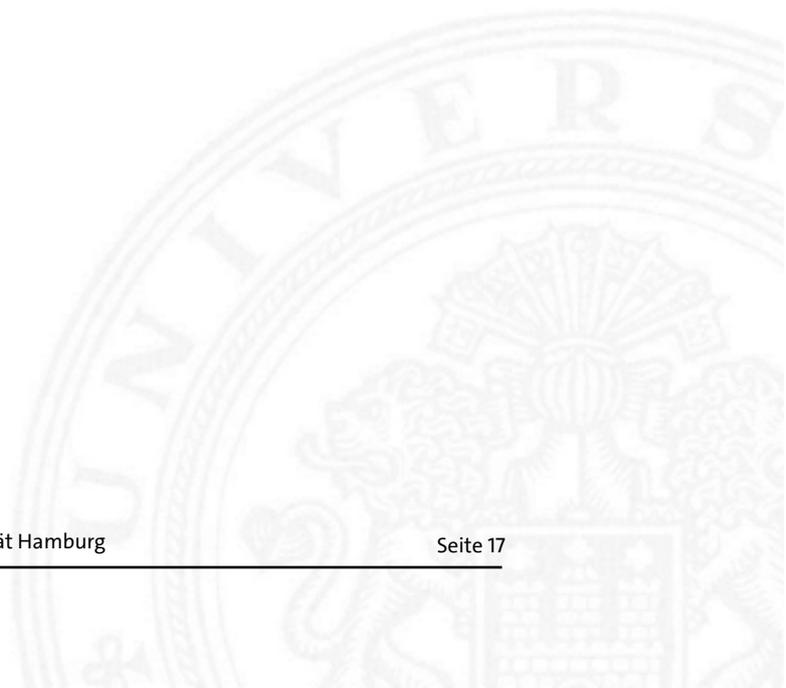
II. Modulbeschreibungen

Einführung - Methoden - Diagnostik (Hauptfach)

Einführung - Methoden (Nebenfach)

Modul: PsyB20-SbE Modultyp: Pflichtmodul Titel: Studien- und berufsfeldbezogene Einführung (Hauptfach)		
Inhalte	Wissenschaftliches Arbeiten: Quellenrecherche und -auswertung, Grundzüge psychologischer Forschungsmethodologie, Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten	
Qualifikationsziele	Studierende verfügen über ein grundlegendes wissenschaftstheoretisches Verständnis ihrer Disziplin und kennen grundlegende Techniken wissenschaftlichen Vorgehens und Arbeitens. Studierende verfügen über Basisfähigkeiten zur Recherche, Beschaffung und Archivierung wissenschaftlicher Quellen. Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf typische Berufsfelder und deren Erfordernisse.	
Lehrform	1. Vorlesung „Wissenschaftstheorie und Techniken wissenschaftlichen Arbeitens“ 2. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“	1 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Keine Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Teilprüfungsleistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Zu 1.: Referat oder Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. „Wissenschaftstheorie und Techniken wiss. Arbeitens“ (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) Teilprüfungsleistungen	1,2 LP 0,8 LP 1,0 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	3 LP; die LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. Semester



Modul: PsyB20-SbE-NF		
Modultyp: Pflichtmodul		
Titel: Berufsfeldbezogene Einführung (Nebenfach)		
Inhalte	Vielfalt psychologischer Berufsfelder, -kontexte und -tätigkeiten, Reflexion der Möglichkeiten interdisziplinärer Zusammenarbeit, Exemplarisches Kennenlernen von in psychologischer Forschung eingesetzten Methoden und Instrumenten	
Qualifikationsziele	Studierende kennen beispielhafte psychologische Tätigkeiten in den Anwendungskontexten des Faches. Sie können Anforderungen zur Umsetzung psychologischen Wissens in Praxiskontexten identifizieren und zuordnen. Sie bestimmen persönliche Entwicklungsbereiche im Hinblick auf die interdisziplinäre Zusammenarbeit und deren Erfordernisse. Die Studierenden kennen mögliche Effekte der in der psychologischen Forschung eingesetzten Methoden und Instrumente auf die beforschten Personen.	
Lehrform	1. Vorlesung „Psychologische Berufsfelder“ 2. Versuchspersonenstunden	1 SWS 10 Std.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung - Methoden).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Keine Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Referats, einer Portfolio-Prüfung, einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. Die Modulprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde und 10 Versuchspersonenstunden nach zu Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen nachgewiesen wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. „Psychologische Berufsfelder“ (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Versuchspersonenstunden Modulprüfung	0,8 LP 0,5 LP 0,7 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	2 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	

Modul: PsyB20-QM1 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Quantitative Methoden I: Beschreibende Statistik und Datenanalyse		
Inhalte	Grundlagen der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien. Deskriptive Statistik, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und epidemiologische Forschungsansätze sowie begleitende Einführung in ein statistisches Programmpaket zur rechnergestützten Datenanalyse.	
Qualifikationsziele	Studierende beschreiben Datensätze mit den Mitteln der Statistik und gehen korrekt mit Wahrscheinlichkeiten um. Die Studierenden kennen verschiedene Untersuchungsdesigns und Datenerhebungsverfahren und können mit einer Software zur Datenanalyse Datensätze statistisch korrekt beschreiben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik I 2. Seminar zur Statistik I (ggf. tutorengestützt) 3. Seminar zur Datenanalyse I	4 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar Statistik I (Präsenz- und Selbststudium) Zu 3. Seminar Datenanalyse I (Präsenz- und Selbststudium) Modulprüfung	3 LP 2 LP 3 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	10 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	1. Semester	

Modul: PsyB20-QM1-NF Modultyp: Pflichtmodul Titel: Quantitative Methoden I (Nebenfach)		
Inhalte	Grundlagen der Planung und Durchführung wissenschaftlicher Studien. Deskriptive Statistik, Einführung in die Wahrscheinlichkeitstheorie und epidemiologische Forschungsansätze.	
Qualifikationsziele	Studierende beschreiben Datensätze mit den Mitteln der Statistik und gehen korrekt mit Wahrscheinlichkeiten um. Die Studierenden kennen verschiedene Untersuchungsdesigns und Datenerhebungsverfahren	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik I 2. Seminar zur Statistik I (ggf. tutorengestützt)	4 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Einführung - Methoden).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet als Modulabschlussprüfung in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung Zu 2. Seminar Modulprüfung	3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB20-QM2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Quantitative Methoden II: Inferenzstatistik und Datenanalyse		
Inhalte	Wahrscheinlichkeitstheorie und Inferenzstatistik, statistische Methoden der Evaluationsforschung sowie Anwendung der statistischen Analysesoftware.	
Qualifikationsziele	Studierende können Aussagen inferenzstatistisch korrekt begründen und dazu eine Software angemessen einsetzen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Statistik II 2. Seminar zur Statistik II (ggf. tutorengestützt) 3. Seminar zur Datenanalyse II	2 SWS 2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I: Beschreibende Statistik und Datenanalyse I“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung zur Vorlesung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Modulprüfung bestanden wurde und 2. im Seminar „Datenanalyse“ die zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbarten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Vorlesung Statistik II (Präsenz- und Selbststudium) Seminar: Statistik II (Präsenz- und Selbststudium) Seminar: Datenanalyse II (Präsenz- und Selbststudium) Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	2. Semester	

Modul: PsyB20-EEP Modultyp: Pflichtmodul Titel: Einführung in das empirisch-wissenschaftliche Arbeiten, Versuchsplanung und Empirisch-Experimentelles Praktikum (EEP)		
Inhalte	Das EEP dient dem Erwerb grundlegender Erfahrungen im wissenschaftlichen Bereich. Im EEP I werden Grundlagen des empirisch-experimentellen Arbeitens in der Psychologie vermittelt (Wissenschaftstheorie, Ethik in der Forschung, Versuchsplanung, Erhebungsmethoden, Forschungsdesigns einschließlich experimenteller Forschung, Validität empirischer Studien). Die Datenerhebung und Auswertung werden in Kleingruppen exemplarisch anhand klassischer Experimente aus der Psychologie erlernt. Im EEP II führen die Studierenden alle Teile einer experimentellen Studie in einem vorgegebenen Zeitraum selbst durch: Literaturrecherche, theoretische Vorbereitung, Versuchsplanung, Datenerhebung, Auswertung, Ergebnispräsentation und Verfassen eines experimentellen Berichts. Die Studierenden müssen zudem insgesamt 30 Versuchspersonenstunden absolvieren.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die Methoden der empirischen Forschung in der Psychologie und können diese selbst anwenden und beurteilen. Sie sind in der Lage, menschliches Verhalten und Erleben systematisch und kontrolliert zu erfassen und wissenschaftliche Studien fundiert zu planen, umzusetzen, objektiv auszuwerten, schriftlich aufzubereiten und deren Ergebnisse zu präsentieren. Die Studierenden können die Effekte des Forschungsdesigns und der eingesetzten Instrumente auf die Validität der Ergebnisse und die am Forschungsprozess beteiligten Personen abschätzen.	
Lehrform	1. Seminar Empirisch-Experimentelles Praktikum I 2. Seminar Empirisch-Experimentelles Praktikum II 3. Versuchspersonenstunden	3 SWS 2 SWS 30 Std.
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren sowie der Nachweis von 30 Versuchspersonenstunden, nach zu Beginn des Moduls bekannt gegebenen Bedingungen. Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung besteht aus zwei Teilleistungen: 1. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder eines Take Home Exams oder mündlichen Prüfung). Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt gegeben. 2. Untersuchungsbericht. Zur Bestimmung der Modulnote werden beide Teilleistungen gleichrangig (d.h. mit jeweils 50%) gewichtet. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Seminar EEP I (Präsenz- und Selbststudium) (davon ABK: 2 LP)	4 LP
	Zu 2. Seminar EEP II (Präsenz- und Selbststudium)	4 LP
	Zu 3. 30 Versuchspersonenstunden	1 LP
	Teilmodulprüfung zu 1.	1 LP
	Teilmodulprüfung zu 2.	1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB20-Dia Modultyp: Pflichtmodul Titel: Grundlagen der Diagnostik		
Inhalte	Methoden und Verfahren der Psychologischen Diagnostik (klassische Testtheorie und Einführung Item-Response-Theorie) sowie wesentliche Anwendungsgebiete, Fragestellungen und Lösungsansätze der Psychologischen Diagnostik. Differentiell- und persönlichkeitspsychologische Grundlagen der Diagnostik. Konstruktionsprinzipien diagnostischer Verfahren. Verfahrenskunde (Leistungs- und Persönlichkeitstests, Verhaltensbeobachtungen, Eignungsinterviews, computergestützte Diagnostik etc.). Ethische und rechtliche Rahmenbedingungen sowie Qualitätsstandards psychologischer Diagnostik (DIN 33430, TBS-DTK).	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die Methoden und Anwendungsgebiete der Diagnostik erinnern und korrekt wiedergeben. Sie sind in der Lage, die Qualität diagnostischer Verfahren und Prozesse fachlich zu beurteilen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Grundlagen der Diagnostik 2. Seminar: Praktische Übungen zu diagnostischen Verfahren 3. Seminar: Leistungs- und Persönlichkeitstests 4. Seminar: Psychodiagnostisches Interview	2 SWS 2 SWS 2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss der Module „Quantitative Methoden II“ sowie „Differentielle Psychologie“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Einführung - Methoden - Diagnostik). Das Modul baut auf den Kenntnissen aus den Modulen „Differentielle Psychologie“, „Quantitative Methoden“ auf.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Keine.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder einer Klausur oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung nach der Vorlesung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn 1. die Modulprüfung bestanden wurde, 2. an den Seminaren regelmäßig und aktiv teilgenommen wurde und 3. in den Seminaren die zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung vereinbarten Studienleistungen erfolgreich erbracht wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Zu 3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Modulprüfung	2 LP 3 LP 3 LP 3 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP; 3 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	4. Semester



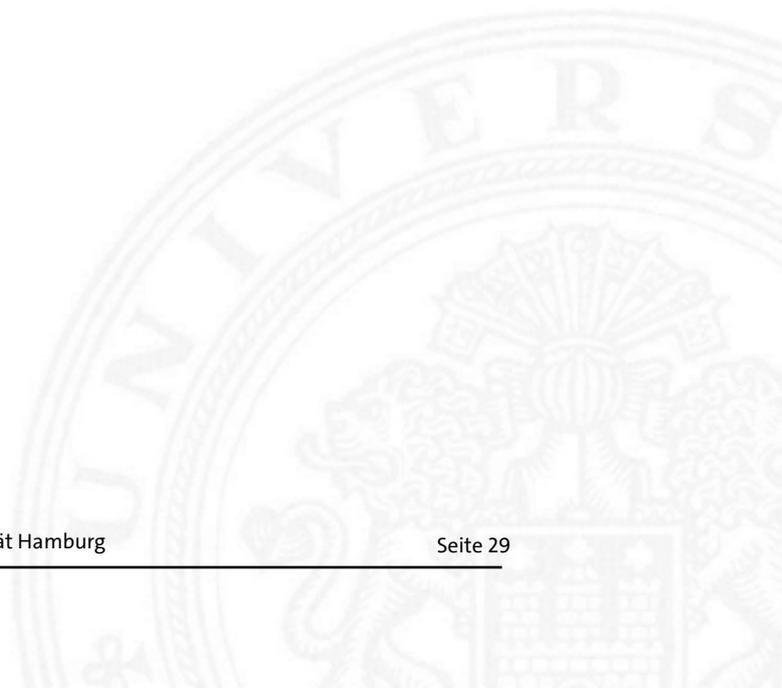
Grundlagen

Modul: PsyB20-AP1 (Hauptfach); PsyB20-AP1-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Allgemeine Psychologie 1		
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens: Überblick über Forschungsmethoden, Befunde und Theorien unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Sprache, Denken, Motorik und Handeln.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, das erworbene Wissen über die Allgemeine Psychologie I zu erinnern und wiederzugeben. Sie können das Wissen selbständig darstellen und reflektieren und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.	
Lehrform	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie I 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie I	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. (Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. Semester	

Modul: PsyB20-AP2 (Hauptfach); PsyB20-AP2-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Hauptfach) Titel: Allgemeine Psychologie II		
Inhalte	Allgemeingültige Prinzipien des Verhaltens und Erlebens. Überblick über die zentralen psychologischen Theorien und Forschungsbefunde (unter Berücksichtigung neuronaler Grundlagen) in den Bereichen Motivation und Emotion sowie Lernen und Gedächtnis. Studierende erwerben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen motivations- und emotionspsychologischer sowie gedächtnis- und lernpsychologischer Forschungsarbeiten.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können den Inhalt der Vorlesung und Seminare erinnern und wiedergeben und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilnehmen zu können.	
Lehrform	1. Vorlesung: Allgemeine Psychologie II 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Allgemeinen Psychologie II	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	2. Semester	

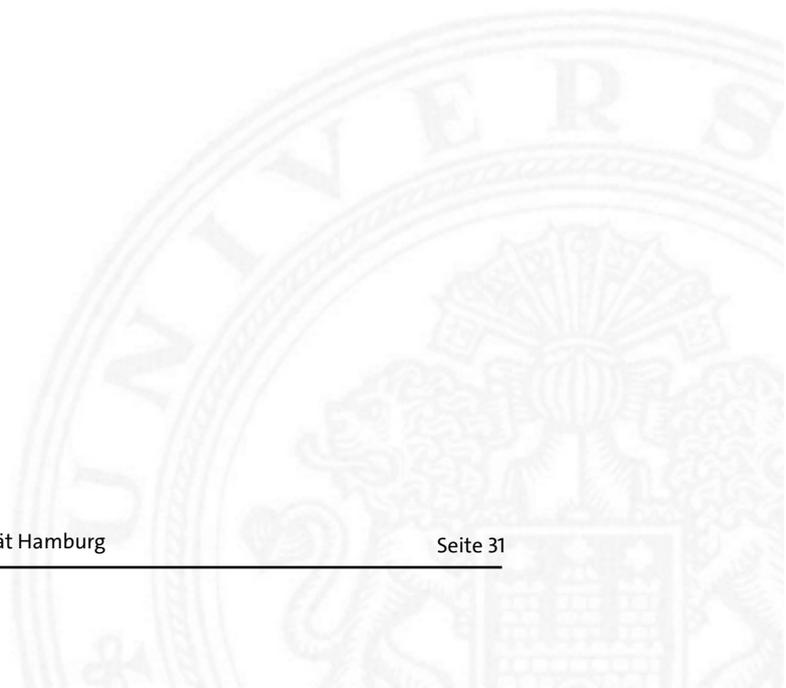
Modul: PsyB20-Bio (Hauptfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Titel: Biologische Psychologie und Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie							
Inhalte	Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Erleben und Verhalten. Inhalte der Vorlesung und Seminare zur biologischen Psychologie sind Anatomie und Funktionen des zentralen und peripheren Nervensystems (von der einzelnen Nervenzelle bis zur Makroperspektive), Sinnessysteme, Entwicklung und Plastizität des Nervensystems, Verhaltensgenetik, biopsychologische Forschungsmethoden und neuronale Korrelate mentaler Prozesse (z.B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf). Die Vorlesung Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie führt für Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten relevante Konzepte und Befunde dieser Fächer ein. Inhalte sind Anatomie ausgewählter Organsysteme, internistische, neurologische und orthopädische Krankheitsbilder, Grundlagen der somatischen Differentialdiagnose, Pharmakodynamik, Pharmakokinetik, Psychopharmaka und Pharmakotherapie.						
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modulinhalte erinnern und korrekt wiedergeben. Sie können die Bedeutung biologischer Faktoren für das menschliche Erleben und Verhalten beurteilen und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilzunehmen.						
Lehrform	<table border="1"> <tr> <td>1. Vorlesung: Biologische Psychologie</td> <td>3 SWS</td> </tr> <tr> <td>2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie</td> <td>2 SWS</td> </tr> <tr> <td>3. Vorlesung: Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie</td> <td>2 SWS</td> </tr> </table>	1. Vorlesung: Biologische Psychologie	3 SWS	2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie	2 SWS	3. Vorlesung: Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie	2 SWS
1. Vorlesung: Biologische Psychologie	3 SWS						
2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie	2 SWS						
3. Vorlesung: Grundlagen der Medizin und Psychopharmakologie	2 SWS						
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch						
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine						
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Grundlagen).						
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar. Zu 3.: Keine.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt. Zu 3. Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Zur Bestimmung der Modulnote werden Teilleistungen zu 1. mit 60% gewichtet und zu 3. mit 40% gewichtet).</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>						

Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	zu 1: Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)	3 LP
	zu 2: Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	zu 3: Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)	3 LP
	Teilmodulprüfung zu 1.	1 LP
	Teilmodulprüfung zu 2.	2 LP
	Teilmodulprüfung zu 3	1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	12 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	1. Semester	



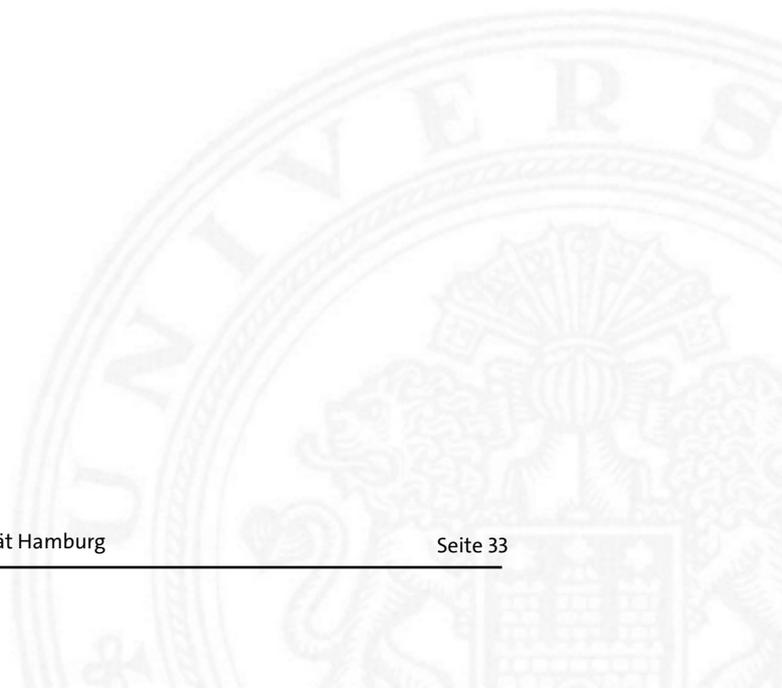
Modul: PsyB20-Bio-NF (Nebenfach) Modultyp: Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Biologische Psychologie (Nebenfach)		
Inhalte	Die Biologische Psychologie erforscht die Zusammenhänge zwischen biologischen Prozessen und Erleben und Verhalten. Inhalte der Lehrveranstaltungen sind Anatomie und Funktionen des zentralen und peripheren Nervensystems (von der einzelnen Nervenzelle bis zur Makroperspektive), Sinnessysteme, Entwicklung und Plastizität des Nervensystems, Verhaltensgenetik, biopsychologische Forschungsmethoden und neuronale Korrelate mentaler Prozesse (z.B. Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen, Gedächtnis, Motivation, Emotion, Bewegungssteuerung, Schlaf).	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können die vermittelten Modul Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben. Sie können die Bedeutung biologischer Faktoren für das menschliche Erleben und Verhalten beurteilen und haben damit die Voraussetzung, um aktiv an Fachdiskussionen teilzunehmen.	
Lehrform	1. Vorlesung: Biologische Psychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Biologischen Psychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	zu 1: Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) zu 2: Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	

Studiensemester	1. Semester
------------------------	-------------



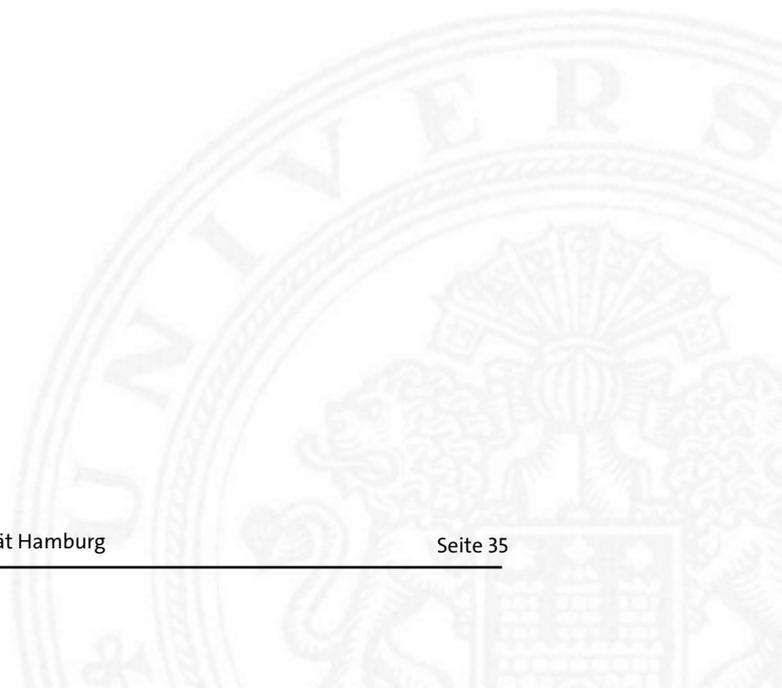
Modul: PsyB20-Ent (Hauptfach); PsyB20-Ent-NF(Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Entwicklungspsychologie		
Inhalte	Die Entwicklungspsychologie befasst sich mit den Ursprüngen und Entwicklungsverläufen menschlichen Verhaltens und Denkens über die Lebensspanne. Behandelt wird die frühe kognitive und sozial- kognitive Entwicklung (sensomotorische Entwicklung; Wahrnehmung; Handlung; Gedächtnis; soziales Verstehen: joint attention, Imitation etc.; Spracherwerb; ‚theory of mind‘). Veränderungen in ausgewählten Bereichen im Kindes- und Jugendalter. Kognitive und Persönlichkeitsentwicklung im mittleren und höheren Erwachsenenalter. Spezifische Methoden der Entwicklungspsychologie, Theorien der kognitiven und der psycho-sozialen Entwicklung, differentielle Aspekte typischer und atypischer Entwicklung.	
Qualifikationsziele	Vermittlung umfassender Kenntnisse über psychische Entwicklungsveränderungen im Lebenslauf, entsprechender Verfahren und Theorien unter Berücksichtigung sozio-historischer, kultureller, (neuro-) biologischer und evolutionärer Grundlagen. Hauptfachstudierende erwerben Kenntnisse im Umgang mit Originalquellen und der kritischen Bewertung entwicklungspsychologischer Forschungsergebnisse	
Lehrform	1. Vorlesung: Entwicklungspsychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Entwicklungspsychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. (Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.) Zu 2.: Referat oder Portfolio (Kurzpräsentationen, Hausaufgaben, Zusammenfassungen) oder Hausarbeit Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	2. Semester



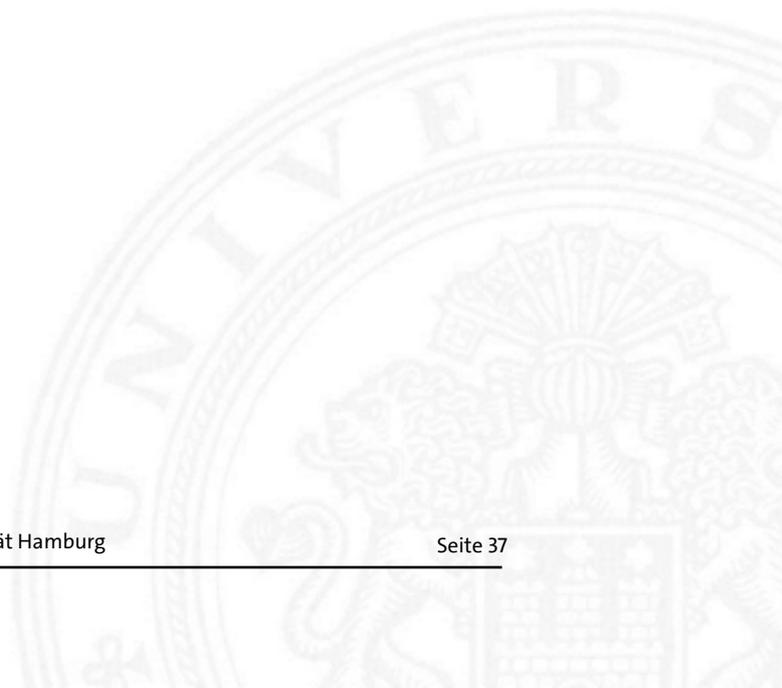
Modul: PsyB20-Dif (Hauptfach); PsyB20-Dif-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul(Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Differentielle Psychologie		
Inhalte	Theoretische und methodische Grundlagen der Beschreibung und Erklärung systematischer, individueller Unterschiede in Verhalten und Erleben; Intelligenz- und Persönlichkeitsstrukturforschung; Genetik von Intelligenz und Persönlichkeit; biologische Grundlagen individueller Unterschiede; Umweltdeterminanten individueller Unterschiede; experimentelle Persönlichkeitsforschung; historische, theoretische und methodische Grundlagen des Fachs und seiner Beziehungen zu anderen Disziplinen der Psychologie; Beschreibung individueller Unterschiede menschlichen Verhaltens und Erlebens sowie Theorien zur Erklärung von Ergebnissen einschlägiger Forschungsarbeiten.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben die Befähigung zur kritischen Analyse und Diskussion von Ergebnissen differentiellpsychologischer Arbeiten. Die Studierenden sind in der Lage, die inhaltlichen und methodischen Besonderheiten der Differentiellen Psychologie im Vergleich zu anderen Teildisziplinen der Psychologie darzustellen und kritisch zu reflektieren. Die Studierenden können die vermittelten Inhalte erinnern und korrekt wiedergeben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Differentielle Psychologie 2. Seminar zu ausgewählten Themen der Differentiellen Psychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“. Empfohlen wird zudem der Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden II“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine. Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	3. Semester



Modul: PsyB20-Soz (Hauptfach); PsyB20-Soz-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Sozialpsychologie		
Inhalte	In der Lehre vermittelt werden die grundlegenden wissenschaftlichen Erkenntnisse und Methoden auf diesem Gebiet. Inhalte der Ausbildung sind u.a.: Theorien der sozialen Informationsverarbeitung, Personewahrnehmung, soziale Kognition, Selbstkonzept & Selbstwert, Einstellungsforschung, Sozialer Einfluss, Normen, Intra- & Intergruppenprozesse, soziale Konflikte & Aggression, prosoziales Handeln, Individuum und Kultur. Zu jedem dieser Themen erhalten die Studierenden zusätzlich einen Einblick in die Geschichte des jeweiligen Forschungsbereiches.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind in der Lage, die Einflüsse des sozialen Kontextes auf das Erkennen, Erleben und Handeln von Personen zu verstehen, zu erklären und zu prognostizieren. Die Studierenden können alle vermittelten Inhalte des Moduls erinnern und korrekt wiedergeben.	
Lehrform	1. Vorlesung: Sozialpsychologie 2. Vertiefendes Seminar zu ausgewählten Themen der Sozialpsychologie	3 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Englisch/Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Keine	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Grundlagen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Zu 1.: Keine Zu 2.: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Klausurfragen wird bei Bedarf zur Verfügung gestellt.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	3 LP 2 LP 1 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	

Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	1. Semester



Anwendung – Basismodule

Modul: PsyB20-AuOBas (Hauptfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach) Titel: Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)		
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie, in die psychologischen Grundlagen des Human Resource Managements (Arbeitsanalyse, Personalauswahl, Leistungsbeurteilung, Training und Entwicklung), in Theorien der Arbeitsmotivation sowie die Entstehung positiver und negativer Arbeitseinstellungen und Verhaltensweisen. Auch die Entstehung, Prävention, Rehabilitation und Bewältigung von Arbeitsbelastung und Stress sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeit werden diskutiert. Alle Inhalte sind mittels Zusatzlektüre anzueignen. Ferner werden Team- und Führungsprozesse sowie psychologische Perspektiven zum Change Management als organisationspsychologische Forschungsschwerpunkte beleuchtet.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind gefordert, ihr Theoriewissen reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Dies wird durch eine theoretisch fundierte Fallstudie im Feld unterstützt, die im Rahmen des Begleitseminars über das gesamte Semester in Kleingruppen erarbeitet wird.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module „Quantitative Methoden I“ sowie „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“ (HF).	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Vorlesung und am Begleitseminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit Antwort-Wahl-Verfahren oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Klausurfragen ist bei Bedarf verfügbar.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Modulprüfung	3 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	7 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	

Modul: PsyB20-AuOBas-NF (Nebenfach)		
Modultyp: Wahlpflichtmodul (Nebenfach)		
Titel: Introduction to Industrial/Organizational Psychology (Basis)		
Inhalte	Im Rahmen der Vorlesung erhalten die Studierenden Einblicke in die Geschichte der Arbeits- und Organisationspsychologie, in die psychologischen Grundlagen des Human Resource Managements (Arbeitsanalyse, Personalauswahl, Leistungsbeurteilung, Training und Entwicklung), in Theorien der Arbeitsmotivation sowie die Entstehung positiver und negativer Arbeitseinstellungen und Verhaltensweisen. Auch die Entstehung, Prävention und Bewältigung von Arbeitsbelastung und Stress sowie die Gestaltung gesundheitsförderlicher Arbeit werden diskutiert. Ferner werden Team- und Führungsprozesse sowie psychologische Perspektiven zum Change Management als organisationspsychologische Forschungsschwerpunkte beleuchtet.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden sind gefordert, ihr Theoriewissen reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete Praxisbeispiele anzuwenden. Dies wird durch eine theoretisch fundierte Fallstudie im Feld unterstützt, die im Rahmen des Begleitseminars über das gesamte Semester in Kleingruppen erarbeitet wird.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Abschluss der Module „Quantitative Methoden I“ sowie „Berufsfeldbezogene Einführung“ (NF).	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an der Vorlesung und am Begleitseminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur mit Antwort-Wahl-Verfahren oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Englisch. Eine deutsche Übersetzung der Klausurfragen ist bei Bedarf verfügbar.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Modulprüfung	2 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	4. Semester	

Modul: PsyB20-PädBas (Hauptfach); PsyB20-PädBas-NF (Nebenfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach); Wahlpflichtmodul (Nebenfach) Titel: Pädagogische Psychologie (Basis)		
Inhalte	Grundlagen der pädagogischen Psychologie im Hinblick auf Voraussetzungen, Prozesse und Ergebnisse von Bildung und Erziehung in unterschiedlichen Lernumgebungen sowie Einflüsse pädagogischer Maßnahmen (Interventionen und Interventionssettings) auf die individuelle Entwicklung.	
Qualifikationsziele	Studierende können erworbenes Wissen zu Theorien und Befunden, Handlungskonzepten und Forschungsmethoden der pädagogischen Psychologie reflektiert und anforderungsgerecht auf konkrete pädagogisch-psychologische Fragestellungen und Praxisbeispiele anwenden. Dies wird anhand von Fallbeispielen geübt, für die im Rahmen des Begleitseminars in Kleingruppen jeweils theoretisch fundierte und evaluierte Interventionen erarbeitet werden.	
Lehrform	1. Vorlesung 2. Seminar: Grundlagen der pädagogisch-psychologischen Diagnostik, Intervention und Evaluation in Forschung und Praxis	2 SWS 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: erfolgreicher Abschluss der Module „Sozialpsychologie“, „Allgemeine Psychologie 2“ und „Entwicklungspsychologie“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie sowie des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende (Bereich: Anwendung-Basis).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen statt. Zu 1.: Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung. Die Modulnote wird durch diese Teilmodulprüfung festgelegt. Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Zu 2.: Gruppenpräsentation Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben. Die Teilprüfungsleistung wird mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet und bei der Ermittlung der Modulnote nicht berücksichtigt.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2.	2 LP 2 LP 1 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Berufspraktische Einsätze

Modul: PsyB20-Prakt-Klin Modultyp: Pflichtmodul für Studierende des Studiengangsprofils Bachelor of Science Psychologie nach PsychThApprO Titel: Klinisches Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)	
Inhalte	<ol style="list-style-type: none"> 1. Das Orientierungspraktikum dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in allgemeinen Bereichen mit Bezug zur Gesundheits- und Patientenversorgung. Das Orientierungspraktikum findet in interdisziplinären Einrichtungen der Gesundheitsversorgung oder in anderen Einrichtungen statt, in denen Beratung, Prävention oder Rehabilitation zur Erhaltung, Förderung und Wiederherstellung psychischer Gesundheit durchgeführt werden. Das Orientierungspraktikum wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt. 2. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie dient dem Erwerb erster praktischer Erfahrungen in spezifischen Bereichen der psychotherapeutischen Versorgung. Den Studierenden sind grundlegende Einblicke in die institutionellen, rechtlichen und strukturellen Rahmenbedingungen der psychotherapeutischen Einrichtungen der Gesundheitsversorgung zu vermitteln, die sie befähigen, diese in ihrer beruflichen Tätigkeit angemessen anzuwenden. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie findet in folgenden Einrichtungen oder Bereichen statt: in Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen oder neuropsychologischen Versorgung, in mit diesen Einrichtungen vergleichbaren Einrichtungen der Prävention oder Rehabilitation, in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen oder in sonstigen Bereichen der institutionellen Versorgung, die einen Bezug zur Psychotherapie haben. Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis wird im Block oder studienbegleitend durchgeführt.
Qualifikationsziele	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden lernen berufsethische Prinzipien sowie institutionelle, rechtliche und strukturelle Rahmenbedingungen der Patientenversorgung kennen und erhalten Einblicke in die grundlegenden Strukturen der interdisziplinären Zusammenarbeit sowie in strukturelle Maßnahmen zur Patientensicherheit, die sie in die Lage versetzen, diese in ihrer späteren beruflichen Tätigkeit zu nutzen. 2. Die Studierenden werden befähigt, die Rahmenbedingungen der und die Aufgabenverteilung in der interdisziplinären Zusammenarbeit zu erkennen und entsprechend der Aufgabenverteilung angemessen mit den verschiedenen Berufsgruppen zusammenzuarbeiten sowie grundlegende Kompetenzen in der Kommunikation mit Patientinnen und Patienten sowie anderen beteiligten Personen oder Berufsgruppen zu entwickeln, anzuwenden und einzuüben.

Lehrform	<p>1. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 150 Stunden.</p> <p>2. Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 240 Stunden.</p> <p>Über den festgelegten Mindestumfang hinausgehende berufsbezogene Praktikumsleistungen können auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Umfang von 3 LP im Wahlbereich angerechnet werden (dies entspricht 90 Stunden zusätzlich). Das Praktikum kann geteilt werden, wenn das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt.</p> <p>Es wird eine wöchentliche Arbeitszeit von mindestens 10 Stunden empfohlen.</p>	<p>150 Stunden</p> <p>240 Stunden</p> <p>90 Stunden</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zu 2. Erbrachte Leistungen von mindestens 60 ETCS; erfolgreicher Abschluss des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Studiengangprofils nach PsychThApprO und Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Berufspraktische Einsätze - Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Absolvieren der Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss</p> <p>Art der Modulprüfung: Die zu erbringenden Leistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	<p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.</p> <p>Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> die Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss absolviert wurden; die Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular vorgelegt wurde, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art der Praktika und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen. 	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Zu 1. Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss</p> <p>Zu 2. Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss</p>	<p>5 LP</p> <p>8 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet; bei 480 Stunden können 3 LP zusätzlich im Wahlbereich angerechnet werden	
Häufigkeit des Angebots	<p>Mind. Jahresturnus; die Universität gewährleistet jeweils 1 Praktikumsplatz zu 1. und 2. für jede/n Studierende/n in gemäß PsychThApprO geeigneten Einrichtungen; die Vergabe der Plätze erfolgt in Abstimmung mit dem Praktikumsbüro;</p> <p>Studierende haben außerdem die Möglichkeit, sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss selbst zu suchen. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und -ethischen Bestimmungen.</p>	

Dauer	1-6 Semester
Studiensemester	<p>Zu 1. Die Praktikumstätigkeiten, die vor dem Beginn des Studiums abgeleistet worden sind, können auf Antrag der Studierenden angerechnet werden, wenn sie den genannten Inhalten und Qualifikationszielen inhaltlich entsprechen.</p> <p>Zu 2. 3. Semester: Die Berufsqualifizierende Tätigkeit I – Einstieg in die Praxis der Psychotherapie darf frühestens nach dem ersten Studienjahr und nach mind. 60 erbrachten ETCS abgeleistet werden.</p> <p>Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist somit frühestens ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach Ende des 2. Semesters möglich. Empfohlen wird das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 4. Semesters.</p>

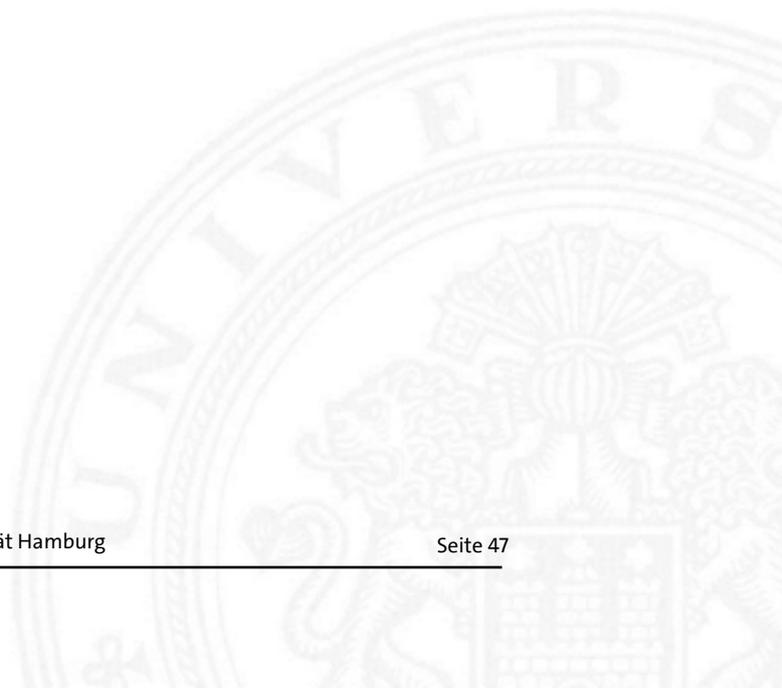
Modul: PsyB20-Prakt Modultyp: Pflichtmodul für Studierende des Studiengangsprofils Bachelor of Science Psychologie nicht nach PsychThApprO Titel: Praktikumsmodul: Berufsorientierung (Berufspraktikum und Praxisbegleitung)		
Inhalte	Umfassende, vertiefte Einsicht durch grundlegende berufspraktische Erfahrungen in mindestens einem ausgewählten psychologischen Berufsfeld bzw. Anwendungskontext, in dem gewöhnlich praktisch tätige Psychologinnen und Psychologen mit einem entsprechenden Hochschulabschluss tätig sind. Dabei wird davon ausgegangen, dass die Einsicht und die Erfahrungen sich möglichst auf den gesamten Tätigkeitsbereich eines bzw. einer in Vollzeit im gewählten Berufsfeld tätigen Psychologin bzw. Psychologen beziehen.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden setzen sich mit den berufsbezogenen Zielen des Studiengangs auseinander und können Qualifikationserfordernisse für ein exemplarisch gewähltes Berufsfeld spezifizieren, das ihren persönlichen berufsbezogenen Studiengangszielen entspricht. Die Studierenden sind in der Lage, für das exemplarisch gewählte Berufsfeld das komplexe Geflecht der an in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen gestellten Anforderungen, der Berufsrollen und ggf. ethischen Fragen auf Grundlage eigener, umfassender handlungspraktischer Erfahrungen erschöpfend zu identifizieren und richtig zu deuten. Die Studierenden sind in der Lage, die verschiedenen Qualifikationserfordernisse für die in diesem Berufsfeld in Vollzeit tätigen Psychologinnen und Psychologen nachvollziehbar, korrekt und vollständig darzulegen. Die Studierenden können Bereiche identifizieren, in denen sie individuelle Entwicklungsbedarfe im Hinblick auf die berufsbezogenen Anforderungen und Qualifikationserfordernisse für das exemplarisch gewählte Berufsfeld besitzen. Die Studierenden können Einflussfaktoren darlegen, die im exemplarisch gewählten Berufsfeld zu einem Missbrauch bzw. zu einer falschen Anwendung psychologischer Kompetenzen führen können.	
Lehrform	Berufsbezogenes psychologisches Praktikum im Umfang von mindestens 390 Stunden. Bei einem Gesamtumfang von 480 Stunden können berufsbezogene Praktikumsleistungen auf Antrag beim Prüfungsausschuss im Umfang von 3 LP im Wahlbereich angerechnet werden. Das Praktikum kann geteilt werden, wenn das Erreichen der Qualifikationsziele möglich bleibt.	390-480 Stunden
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Studien- und berufsfeldbezogene Einführung“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Pflichtmodul des Studiengangprofils nicht nach PsychThApprO und Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Berufspraktische Einsätze Allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Absolvieren der Praktika in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss. Art der Modulprüfung: Die zu erbringenden Leistungen werden mit „bestanden“/„nicht bestanden“ bewertet. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	

Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn a) das Praktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss absolviert wurde; b) die Bescheinigung der Praktikumsstelle auf einem vorgegebenen Formular, aus der Zeitpunkt, Dauer, Art des Praktikums und des Tätigkeitsfeldes und die Betreuung hervorgehen, vorgelegt wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Pflichtpraktikum in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss	13 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	13 LP; die Leistungspunkte werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet; bei 480 Stunden können 3 LP zusätzlich im Freien Wahlbereich ange rechnet werden	
Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus; die Studierenden suchen sich ihren Praktikumsplatz in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss in der Regel selbst. Zur Erreichung der Qualifikationsziele treffen sie mit der Praktikumsstelle eine entsprechende Vereinbarung unter Beachtung der für das exemplarische Berufsfeld typischen berufsrechtlichen und -ethischen Bestimmungen.	
Dauer	1-6 Semester	
Studiensemester	3. Semester. Das Absolvieren des Praktikums (oder einzelner Teile) ist ab dem Beginn der vorlesungsfreien Zeit nach Ende des 2. Semesters möglich. Empfohlen wird das Absolvieren des Praktikums in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 4. Semesters.	

Anwendung – Aufbau module

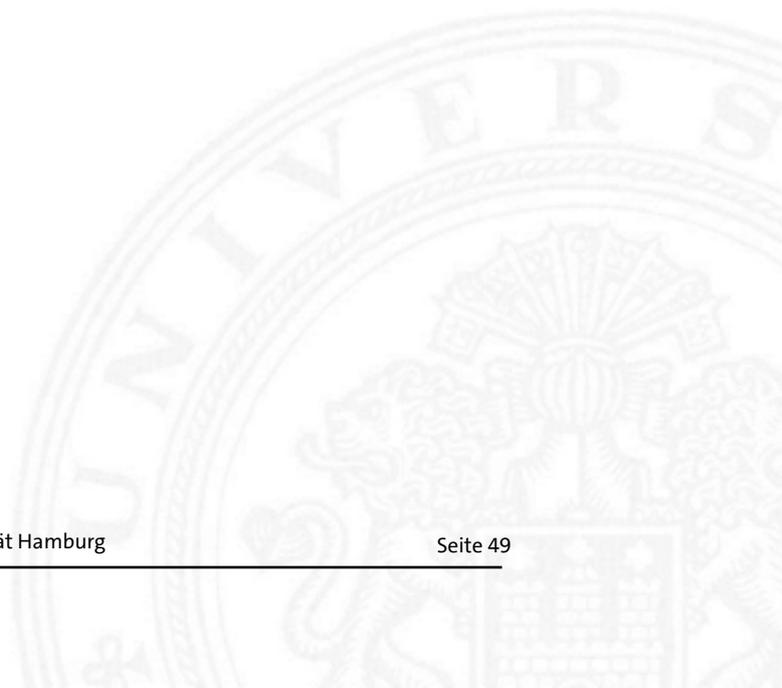
Modul: PsyB20-AuOAuf Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Arbeits- und Organisationspsychologie		
Inhalte	Inhalte des Aufbau moduls Arbeits- und Organisationspsychologie sind ausgewählte Themen, Theorien und Modelle der Arbeits- und Organisationspsychologie. Aufbauend auf den Grundlagen des Basis moduls Introduction to Industrial / Organizational Psychology werden aktuelle und gesellschaftlich relevante Anwendungsbereiche thematisiert. Hierbei werden insbesondere die Aspekte der Analyse und Intervention behandelt. Im Vordergrund steht die Vermittlung aktueller Forschungserkenntnisse, innovativer Forschungsmethoden und evidenzbasierter Trends in der arbeits- und organisationspsychologischen Wissenschaft und Praxis.	
Qualifikationsziele	Qualifikationsziel ist der vertiefte Einblick in die arbeits- und organisationspsychologische Forschung. Studierende können aktuelle englischsprachige Forschungsliteratur kompetent reflektieren, neue Forschungsfragestellungen fundiert herleiten und verfügen über vertiefte methodische und inhaltliche Kompetenzen hinsichtlich der Analyse und Entwicklung von Arbeits- und Organisationsbedingungen und -prozessen sowie der Analyse von sozialen Interaktionsprozessen und Wirkzusammenhängen im Arbeitskontext.	
Lehrform	3 Seminare „Ausgewählte Aspekte der Arbeits- und Organisationspsychologie (Analyse und Intervention)“.	je 2 SWS
Unterrichtssprache	Englisch (bevorzugt) oder Deutsch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Arbeits- und Organisationspsychologie (Basis)“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau A&O).	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form von Teilmodulprüfungen im Rahmen der dem Modul zugeordneten Lehrveranstaltungen statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/3) zusammen: zu 1.: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio zu 2.: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio zu 3.: Hausarbeit oder Referat oder Portfolio Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: Englisch oder Deutsch. Die Sprache wird zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Zu 3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium) Teilmodulprüfung zu 1. Teilmodulprüfung zu 2. Teilmodulprüfung zu 3.	2 LP 2 LP 2 LP 1 LP 1 LP 1 LP

Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus
Dauer	2 Semester
Studiensemester	5. Semester



Modul: PsyB20-PädAuf Modultyp: Wahlpflichtmodul Titel: Pädagogische Psychologie	
Inhalte	Das Modul liefert einen vertieften Einblick in die empirische Forschung und Anwendung der pädagogischen Psychologie. Inhaltliche Themen beziehen sich auf diverse Bereiche: soziales Netzwerk Schule, akademische und professionelle Leistung sowie deren längerfristiges Zusammenspiel mit Persönlichkeit und Motivation sowie Erhalt von Gesundheit. Die Relevanz pädagogisch-psychologischer sowie entwicklungspsychologischer und differentieller Prinzipien wird zudem für verschiedene Phasen der Lebensspanne und über unterschiedliche Rollen im Lehr-Lern- und Entwicklungskontext der Adoleszenz sowie in den Netzwerken Schule, Familie und Peers betrachtet.
Qualifikationsziele	Studierende haben Kenntnisse in pädagogisch-psychologischen Theorien und Methoden sowie einen ersten Überblick über internationale Forschungsliteratur entwickelt. Sie können relevante Konzepte und Methoden sowohl bewerten als auch in eigenen Forschungsvorhaben oder im Praxisbezug anwenden. Die Teilnehmenden beherrschen Theorie und Praxis wissenschaftlichen Arbeitens etwa in Hinsicht auf die Konzeptualisierung und auch mögliche Operationalisierung von Forschungsfragen. Zudem verbessern die Teilnehmenden ihre Vortragstechnik, können Poster gestalten und englischsprachige Fachliteratur kritisch lesen und diskutieren. Zudem bekommen die Studierenden einen Einblick in methodische Herangehensweisen für komplexe und längsschnittliche Modelle.
Lehrform	3 Seminare Anwendung in Forschung und Praxis je 2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch
Voraussetzungen für die Teilnahme	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Pädagogische Psychologie (Basis)“.
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie (Bereich: Anwendung – Aufbau Päd).
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form eines Referats, eines Portfolios oder einer Hausarbeit statt. Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen zu gleichen Gewichtsanteilen (je 1/3) zusammen: Zu 1.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Zu 2.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Zu 3.: Referat oder Portfolio oder Hausarbeit Die jeweilige Art der Teilprüfung wird zu Beginn der jeweiligen Veranstaltung bekannt gegeben. Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn alle Teilmodulprüfungen bestanden wurden.

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	1. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	3. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	Teilmodulprüfung zu 1.	1 LP
	Teilmodulprüfung zu 2.	1 LP
	Teilmodulprüfung zu 3.	1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	9 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	5. Semester	



Modul: PsyB20-Klin1 (Hauptfach) Modultyp: Pflichtmodul (Hauptfach) Titel: Klinische Psychologie Basis (Psychische Störungen und Diagnostik)		
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Phänomenologie, Klassifikation, Epidemiologie, Komorbidität und Verlauf psychischer Störungen, klinisch-psychologische Diagnostik und Ätiologie über die Lebensspanne. Das ganze Spektrum psychischer Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird vorgestellt. In den begleitenden Kasuistiken werden psychopathologische Befunde vertiefend exemplifiziert. Klassifikation beschreibt die Einordnung psychischer Störungen gemäß der Klassifikationssysteme DSM und ICD. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale und psychologische Grundlagen behandelt, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen beitragen. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Erhebung psychischer Probleme und ihrer Entstehung und Verlauf vorgestellt.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die diagnostischen Kriterien der wichtigsten psychischen Störungen über die Lebensspanne sowie deren Häufigkeit und Verlauf. Sie können die biologischen und psychosozialen Erklärungsansätze für das breite Spektrum psychischer Störungen darlegen. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und haben erste Erfahrungen in ihrer Anwendung gesammelt.	
Lehrform	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung: Psychische Störungen im Erwachsenenalter und ihre Entstehung 2. Seminar: Kasuistiken, Erwachsenenalter 3. Vorlesung: Psychische Störungen im Kinder- und Jugendalter und ihre Entstehung 4. Seminar: Kasuistiken, Kindes- und Jugendalter 5. Seminar: Klinisch-psychologische Diagnostik 	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I“	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar.</p> <p>Die Modulnote setzt sich aus den nachstehenden Teilprüfungsleistungen mit folgenden Gewichtsanteilen zusammen: Zu 1. und 2.: 50% Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung Zu 3. und 4.: 50% Klausur oder Antwort-Wahl-Verfahren oder Take Home Exam oder mündliche Prüfung</p> <p>Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben.</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfungen bestanden wurden.	

Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	1 LP
	Zu 3. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	1 LP
	Zu 5. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	3 LP
	Modulprüfung (je 1 LP)	2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB20-Klin1-NF (Nebenfach)		
Modultyp: Wahlpflichtmodul (Nebenfach)		
Titel: Klinische Psychologie Basis (Psychische Störungen und Diagnostik)		
Inhalte	Grundlagen der klinischen Psychologie in den Bereichen Phänomenologie, Klassifikation, Epidemiologie, Komorbidität und Verlauf psychischer Störungen, klinisch-psychologische Diagnostik und Ätiologie über die Lebensspanne. Das ganze Spektrum psychischer Störungen bei Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen wird vorgestellt. Im Hinblick auf Ätiologie werden biologische, soziale und psychologische Grundlagen behandelt, die zur Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychischer Störungen beitragen. Im Bereich klinisch-psychologische Diagnostik werden Methoden zur Diagnostik psychischer Probleme und ihrer Entstehung und Verlauf vorgestellt.	
Qualifikationsziele	Die Studierenden kennen die diagnostischen Kriterien der wichtigsten psychischen Störungen im Erwachsenenalter sowie deren Häufigkeit und Verlauf. Sie können die biologischen und psychosozialen Erklärungsansätze für das breite Spektrum psychischer Störungen darlegen. Sie kennen und verstehen die wesentlichen diagnostischen Verfahren und haben erste Erfahrungen in ihrer Anwendung gesammelt.	
Lehrform	1. Vorlesung: Psychische Störungen im Erwachsenenalter und ihre Entstehung	2 SWS
	2. Seminar: Klinisch-psychologische Diagnostik	2 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Empfehlung: Abschluss des Moduls „Quantitative Methoden I	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Nebenfach-Studiengangs Psychologie für Bachelorstudierende.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am Seminar. Art der Modulprüfung: Die Modulprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder Take Home Exams oder mündlichen Prüfung statt. (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben.) Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)	2 LP
	Zu 2. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)	3 LP
	Modulprüfung zu 1.	1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	6 LP	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	1 Semester	
Studiensemester	3. Semester	

Modul: PsyB20-Klin2 Modultyp: Pflichtmodul Titel: Klinische Psychologie Aufbau (Klinisch-psychologische Interventionen und ihre Erforschung)	
Inhalte	<p>Kenntnisse klinisch-psychologischer Forschungsmethoden. Hierunter fallen u.a. Psychotherapieforschung, Präventionsforschung, Evidenzkriterien für empirisch-fundierte Therapieverfahren, Bewertungskriterien für Therapiestudien, Methoden der klinisch-psychologischen Forschung (experimentelle Psychopathologie), einschließlich epidemiologischer Forschung.</p> <p>Kenntnisse zu wissenschaftlich anerkannten Therapie-, Präventions- und Rehabilitationsverfahren zur Behandlung psychischer Störungen über die Lebensspanne. Hierzu zählt Wissen über die Grundannahmen, therapeutische Haltung, Formate und Dauer sowie Interventionsmethoden verschiedener Verfahren, wie verhaltenstherapeutische Verfahren (Kompetenztrainings, Exposition, kognitive Interventionen und Ansätze der sogenannten 3. Welle der Verhaltenstherapie), psychodynamische Verfahren (u.a. Übertragung und Gegenübertragung, Arbeit mit Deuten, Klären, Konfrontieren und Durcharbeiten), systemische Verfahren (u.a. Arbeit mit Genogrammen, systemisches Fragen, Familienskulpturen, reflektierendes Team) und integrative Verfahren. Daneben werden Ergebnisse aktueller Wirksamkeitsforschung diskutiert. Die konkrete Durchführung von Interventionen wird anhand von kurzen Demonstrationen vertieft, dabei erfolgt eine angeleitete Reflexion über Ähnlichkeiten und Unterschiede zwischen den Ansätzen.</p> <p>Die Geschichte der Psychotherapieforschung, ethische Aspekte der Therapieforschung und Praxis, berufsrechtliche Rahmenbedingungen psychotherapeutischen Handelns und sozialrechtliche Rahmenbedingungen der Psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Die Ableitung und Entwicklung von psychotherapeutischen und präventiven Interventionen aus der Grundlagenforschung und daraus resultierender Störungsmodelle bei Erwachsenen und Kindern. Die kritische Auseinandersetzung mit der klinischen Grundlagen- und Interventionsforschung erfolgt durch eine angeleitete Bewertung exemplarischer empirischer Studien.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden kennen die gängigen evidenzbasierten Therapieverfahren und sind in der Lage, das Vorgehen an Fallbeispielen zu erläutern. Sie kennen die Indikation und empirische Evidenz für die einzelnen Verfahren auf dem Stand der aktuellen Behandlungsleitlinien für spezifische Störungen. Ferner kennen sie die im Modul behandelten Methoden der Psychotherapie- und Grundlagenforschung und können diese zur Bewertung der Qualität von Therapiestudien zur Anwendung bringen. Sie kennen die Methoden der klinisch-experimentellen Grundlagenforschung und können komplexe Störungsmodelle bei ausgewählten Störungen im Kinder- und Jugend- sowie im Erwachsenenalter wiedergeben sowie therapeutische Maßnahmen daraus ableiten. Sie können anhand exemplarischer Störungen wie Depression das Vorgehen verschiedener Verfahren vergleichend schildern sowie präventive und rehabilitative Ansätze benennen.</p>

Lehrform	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vorlesung: Klinisch-Psychologische Interventionen & ihre Erforschung 2. Seminar 3. Vorlesung: Vom Störungsmodell zur Intervention 4. Seminar (wählbar: z.B. verschiedene präventive und psychotherapeutische Verfahren und ihre Erforschung am Beispiel Depression oder verschiedene präventive und psychotherapeutische Verfahren und ihre Erforschung am Beispiel ausgewählter Störungen) 	<p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p> <p>2 SWS</p>
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Teilnahme an dem Modul „Klinische Psychologie Basis“.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	<p>Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme an den Seminaren.</p> <p>Art der Modulprüfung: Die Modulabschlussprüfung findet in Form einer Klausur oder eines Antwort-Wahl-Verfahrens oder eines Take Home Exams oder einer mündlichen Prüfung statt. (Die genaue Prüfungsart wird zu Beginn der ersten Lehrveranstaltung des Moduls bekannt gegeben.)</p> <p>Sprache der Modulprüfung: In der Regel Deutsch. Abweichungen werden zu Beginn der Veranstaltung bekannt gegeben.</p>	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Modulprüfung bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	<p>Zu 1. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)</p> <p>Zu 2. Lehrforschungsprojekt (Präsenz- und Selbststudium)</p> <p>Zu 3. Vorlesung (Präsenz- und Selbststudium)</p> <p>Zu 4. Seminar (Präsenz- und Selbststudium)</p> <p>Modulprüfung zu 1. und 3.</p>	<p>2 LP</p> <p>2 LP</p> <p>2 LP</p> <p>3 LP</p> <p>2 LP</p>
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	11 LP; 2 LP werden dem Strukturbereich ABK zugerechnet.	
Häufigkeit des Angebots	Jahresturnus	
Dauer	2 Semester	
Studiensemester	5. Semester	

Abschlussmodul

Modul: PsyB20-BAM Modultyp: Pflichtmodul Titel: Bachelorabschlussmodul		
Inhalte	Einstieg in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten, exemplarische Vertiefung eines Teilgebietes der Psychologie. Problembeschreibung, Vorbereitung, Recherche, Quellenanalyse und Erarbeitung von Lösungsansätzen. Erstellung und Verfassen des Manuskripts zur Bachelorarbeit. Präsentation und kritische Würdigung der Arbeitsergebnisse.	
Qualifikationsziele	Mit der Bachelorarbeit wird der Nachweis erbracht, dass die bzw. der Studierende in der Lage ist, eine Problemstellung aus dem Gegenstandsbereich der Psychologie selbständig nach wissenschaftlichen Methoden (insbesondere mit den Standardmethoden des Fachs) im festgelegten Zeitraum zu bearbeiten, zu wissenschaftlich fundierten Aussagen zu gelangen und die Ergebnisse in sprachlicher wie in formeller Hinsicht angemessen darzustellen. Die Studierenden wenden dabei die Regeln der guten wissenschaftlichen Praxis an. Sie können relevante und bedeutsame Veröffentlichungen und Theorien des Spezialgebietes recherchieren, analysieren und korrekt wiedergeben und dabei das psychologische Theorie- und Methodenwissen korrekt einsetzen, um Problemstellung und Lösungsansätze in schriftlicher Form wissenschaftlichen Standards zu entwickeln, entsprechend darzustellen, zu begründen und einzuordnen.	
Lehrform	1. Kolloquium 2. Arbeitsgruppengespräche	2 SWS 1 SWS
Unterrichtssprache	Deutsch/Englisch	
Voraussetzungen für die Teilnahme	Zur Bachelorarbeit kann zugelassen werden, wer mindestens im 5. Fachsemester ist und die Module Quantitative Methoden I und Quantitative Methoden II erfolgreich abgeschlossen hat.	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Pflichtmodul ist Bestandteil des Studiengangs Bachelor of Science Psychologie.	
Art, Voraussetzung und Sprache der (Teil-)Modulprüfung(-en)	Voraussetzungen: Regelmäßige, aktive Teilnahme am vorbereitenden oder begleitenden Kolloquium sowie den vorbereitenden oder begleitenden Arbeitsgruppengesprächen. Art der Modulprüfung: Verfassen einer Bachelorarbeit nach den formalen wissenschaftlichen Anforderungen im Umfang von 360 Arbeitsstunden in einem Zeitraum von maximal 3 Monaten. Sprache der Modulprüfung: Die Bachelorarbeit kann in Deutsch oder Englisch verfasst werden. Im Einvernehmen mit der Prüferin bzw. dem Prüfer und der bzw. dem zu Prüfenden kann die Arbeit in einer abweichenden Sprache abgehalten werden.	
Regelungen zum Modulabschluss	Das Modul ist erfolgreich abgeschlossen, wenn die Bachelorarbeit bestanden wurde.	
Arbeitsaufwand (Teilleistungen)	Bachelorarbeit Kolloquium (Präsenz- und Selbststudium) Arbeitsgruppengespräche	12 LP 2 LP 1 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	15 LP	

Häufigkeit des Angebots	Mind. Jahresturnus
Dauer	1 Semester
Studiensemester	6. Semester

**Zu § 22
Inkrafttreten**

(1) Diese Fachspezifischen Bestimmungen treten am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2020/2021 aufgenommen haben.

(2) Studierende des Studiengangs „Psychologie (B.Sc.)“, die sich vor dem Wintersemester 2020/2021 an der Universität Hamburg immatrikuliert haben, können zum Sommersemester 2022 auf Antrag auf diese Fachspezifischen Bestimmungen wechseln. Das ausgefüllte Antragsformular muss bis zum 31. Januar 2022 beim Studienbüro der Fakultät für Psychologie und Bewegungswissenschaft eingereicht werden. Bisher erbrachte Leistungen, inklusive Fehlversuche, sowie das bestehende Fachsemester, werden im Rahmen des Wechsels vollständig übernommen. Der Wechsel der Fachspezifischen Bestimmungen ist unwiderruflich.

Hamburg, den 3. Januar 2021
Universität Hamburg